

## **Satzung über die Anerkennung besonderer Verdienste um die Gemeinde Wennigsen (Deister)**

Aufgrund der §§ 10, 11 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) in seiner Sitzung am 17.11.2022 folgende Satzung beschlossen:

### **Präambel**

Personen, die sich um die Gemeinde Wennigsen (Deister) verdient gemacht haben, werden entsprechend der nachstehenden Grundsätze gewürdigt und ausgezeichnet.

### **§ 1**

#### **Ehrungen**

##### 1. Ehrenbürger\*innenrecht

Das Ehrenbürger\*innenrecht sowie die Ehrenbezeichnung werden nach Maßgabe des § 29 NKomVG verliehen. Eine Verleihung soll nur einmal in drei Jahren erfolgen. Sie ist verbunden mit dem Erhalt der goldenen Ehrennadel und einer Besitzurkunde. Ehrenbürger\*innen haben das Recht, an allen offiziellen Veranstaltungen der Gemeinde Wennigsen (Deister) als Ehrengäste teilzunehmen und sollen schriftlich von der Gemeinde Wennigsen (Deister) eingeladen werden. Die Gemeinde Wennigsen (Deister) soll die Erinnerung an verdiente Bürger\*innen insbesondere Ehrenbürger\*innen durch geeignete Maßnahmen aufrechterhalten.

##### 2. Ehrenring

Der Ehrenring ist ein goldener Fingerring, versehen mit dem ziselierten Wappen der Gemeinde Wennigsen (Deister). Die Verleihung ist mit dem Erhalt einer Besitzurkunde verbunden. Ehrenringträger\*innen sollen zu allen offiziellen Veranstaltungen der Gemeinde Wennigsen (Deister) schriftlich eingeladen werden.

##### 3. Ehrennadel

Die Gemeinde Wennigsen (Deister) vergibt folgende Ehrennadeln:

- Goldene Ehrennadel und Besitzurkunde für „besondere Verdienste“
- Silberne Ehrennadel und Besitzurkunde für „große Verdienste“
- Bronzene Ehrennadel und Besitzurkunde für „Verdienste“.

Die Ehrennadeln tragen das Wappen der Gemeinde Wennigsen (Deister).

Unter „Verdienst“ wird eine anerkannte Tat mit einem schätzenswerten Erfolg verstanden.

##### 4. Ehrenpreis

Die Gemeinde Wennigsen (Deister) vergibt einen Ehrenpreis und eine Besitzurkunde.

## § 2

### Voraussetzungen und Grad der Ehrung

1. Das Ehrenbürger\*innenrecht und eine Ehrenbezeichnung gemäß § 1 Nr. 1 der Satzung werden verliehen:

- a) für *ganz besonders herausgehobene Verdienste* um die Gemeinde Wennigsen (Deister) und das Wohl seiner\*ihrer Bürger\*innen im politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Bereich,
- b) wenn ein\*e Bürger\*in unter *Einsatz seines\*ihrer Lebens* Schaden an Leib und Leben einer größeren Anzahl Mitbürger\*innen verhindert hat.

2. Der Ehrenring wird gemäß § 1 Nr. 2 der Satzung verliehen:

an Persönlichkeiten, die sich auf dem Gebiet der politischen, wirtschaftlich-sozialen oder geistigen Arbeit um die Gemeinde Wennigsen (Deister) und ihre Bürger\*innen besonders verdient gemacht haben.

3. Ehrennadeln mit entsprechender Besitzurkunde werden nach § 1 Nr. 3 der Satzung vergeben:

	Goldene Ehrennadel	Silberne Ehrennadel	Bronzene Ehrennadel
a) an Persönlichkeiten, die das Ehrenbürgerecht oder eine Ehrenbezeichnung gem. § 2 Nr.1 verliehen bekommen;	<b>X</b>		
b) an Rats-oder Ortsratsmitglieder mit mind. 25jähriger Zugehörigkeit zum Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) und/oder Ortsrat im Zeitpunkt ihres Ausscheidens;	<b>X</b>		
mind. 15jähriger Zugehörigkeit		<b>X</b>	
mind. 10jähriger Zugehörigkeit			<b>X</b>
c) an Gemeindebrandmeister*innen, Ortsbrandmeister*innen mit			
mind. 18jähriger Tätigkeit	<b>X</b>		
mind. 12jähriger Tätigkeit mind. 6jähriger Tätigkeit		<b>X</b>	<b>X</b>

	Goldene Ehrennadel	Silberne Ehrennadel	Bronzene Ehrennadel
d) an Personen, die das kulturelle oder öffentliche Leben in besonderem Maße geprägt haben			
mind. 25 Jahre	<b>X</b>		
mind. 15 Jahre		<b>X</b>	
mind. 10 Jahre			<b>X</b>

Über weitere, in dieser Satzung nicht erfasste Gründe entscheidet der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) gesondert durch Beschluss. So kann insbesondere auch eine Addition mehrerer ausgeübter Tätigkeiten erfolgen oder in begründeten Ausnahmefällen eine Abweichung von der Dauer der Ausübung zugelassen werden.

4. Der Ehrenpreis wird nur an juristische Personen und Gruppen vergeben, die sich um das Wohl der Einwohner\*innen der Gemeinde Wennigsen (Deister) mit einem außergewöhnlichen Einsatz in besonders herausgehobener Weise verdient gemacht haben. Der Ehrenpreis ist mit einem Preisgeld versehen.

Für alle Ehrungen soll die Intensität der Tätigkeit maßgeblich sein, die zeitliche Dauer ist ein Anhaltspunkt. Zwischenehrungen sind ausdrücklich möglich.

### § 3

#### Vorschlagsrecht

1. Vorschlagsberechtigt sind die Ratsfraktionen, der\*die Bürgermeister\*in und der\*die Ortsbürgermeister\*in.
2. Vorschläge anderer Personen oder Personengruppen sind schriftlich an den\*die Bürgermeister\*in zu richten.

### § 4

#### Entscheidungsgremien

1. Über die Vergabe des Ehrenbürger\*innenrechts i.V.m. der goldenen Ehrennadel sowie einer Ehrenbezeichnung gem. § 2 Nr. 1 der Satzung, des Ehrenringes entscheidet der Rat mit einer 3/4- Mehrheit der gesetzlichen Ratsmitglieder. Über die Vergabe der goldenen Ehrennadel entscheidet der Rat mit einer 2/3- Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder. Die für die Ehrung vorgesehene Persönlichkeit darf während der Beratung und Beschlussfassung über die Ehrung nicht im Sitzungssaal anwesend sein.

2. Über die Vergabe der silbernen und bronzenen Ehrennadel sowie des Ehrenpreises entscheidet der Verwaltungsausschuss; § 4 Nr. 1, Satz 2 gilt entsprechend.

## **§ 5**

### **Form der Ehrung**

Grundsätzlich soll die Form der Ehrungen wie folgt stattfinden:

1. Die Verleihung des Ehrenbürger\*innenrechts i.V.m. mit der goldenen Ehrennadel (einschließlich Besitzurkunde) sowie eine andere Ehrenbezeichnung erfolgt im Rahmen einer Sondersitzung des Rates durch den\*die Bürgermeister\*in.
2. Den Ehrenring sowie die goldene Ehrennadel i.V.m. der Besitzurkunde übergibt der\*die Bürgermeister\*in in einem gesondert aufgerufenen Punkt zu Beginn einer Ratssitzung.
3. Die silberne und bronzene Ehrennadel sowie den Ehrenpreis i.V.m. der Besitzurkunde übergeben der\*die Bürgermeister\*in oder der\*die Ortsbürgermeister\*in in einer Rats- oder Ortsratssitzung in einem gesonderten Punkt zu Beginn der Sitzung.
4. Ist der\*die zu Ehrende aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage, eine Rats- oder Ortsratssitzung zu besuchen, kann die Ehrung auch an einem anderen Ort vorgenommen werden. Der Rat oder Ortsrat ist darüber zu unterrichten.

## **§ 6**

### **Eigentumsverhältnisse und Rechtsanspruch**

1. Die Ehrennadel und/oder der Ehrenring gehen in das Eigentum des\*der Beliehenen über. Eine Rückgabepflicht für die Hinterbliebenen besteht nicht.
2. Auf die Verleihung der Ehrennadel oder des Ehrenringes besteht kein Rechtsanspruch.

## **§ 7**

### **Widerruf der Ehrung**

Erweist sich ein\*e Träger\*in des Ehrenringes, einer Ehrennadel oder des Ehrenpreises durch sein\*ihr späteres Verhalten dieser Auszeichnung als unwürdig oder wird ein solches Verhalten nachträglich bekannt, so kann der Rat der Gemeinde Wennigsen (Desiter) die Verleihung widerrufen.

## **§ 8**

### **Veröffentlichung**

Die Vornahme der Ehrungen und die Namen der zu Ehrenden werden mit der Bekanntmachung der Rats- oder Ortsratssitzungen veröffentlicht.

## **§ 9**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt an dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die gleichnamige Satzung über die Anerkennung besonderer Verdienste um die Gemeinde Wennigsen (Deister) vom 23.10.2017 außer Kraft.

Wennigsen (Deister), den 17.11.2022

Gemeinde Wennigsen (Deister)  
Der Bürgermeister

Ingo Klokemann